

400

Mittendrin e.V.
Frau
xxx

50xxx Köln

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

400 KI

.03.2015

Stellungnahme zu Ihrer Eingabe an den Ausschuss für Beschwerden und Anregungen vom 03.06.2013 nach § 24 GO betreffend "Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung im Haushalt der Stadt Köln"

Sehr geehrte Frau xxx, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Eingabe haben Sie Mitte 2013 Auskunft über die kommunalen Kosten der sonderpädagogischen Förderung in Köln erbeten. Im vergangenen Jahr hat es dazu eine Absprache zwischen Ihnen und mir gegeben, diese Eingabe soweit möglich zu beantworten.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat der Landtag zwischenzeitlich das 9. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet. Außerdem ist in der Zwischenzeit eine Einigung zwischen der Landesregierung und dem Städtetag zu dem Belastungsausgleich für die mit der Umsetzung der Inklusion verbundenen Aufwendungen zu Stande gekommen. Auch hierzu ist eine gesetzliche Regelung mittlerweile verabschiedet worden.

Nicht zuletzt unter Berücksichtigung dieser neueren Entwicklung kann ich Ihnen nunmehr eine umfassende Antwort zu Ihrer damaligen Eingabe zukommen lassen. Selbstverständlich wird diese Antwort auch dem Ausschuss für Beschwerden und Anregungen vorgelegt werden. Meinerseits wird angestrebt, dafür den nächsten Sitzungstermin am 17. März zu erreichen.

Die einzelnen Fragen aus Ihrer seinerzeitigen Anfrage für den Mittendrin e.V. sind den jeweiligen Antworten vorangestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Vorbemerkung: Stellenwert der Inklusion für Köln und 9. Schulrechtsänderungsgesetz

Die Stadt Köln setzt sich schon seit langem für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ein. Unabhängig von

den Gesetzgebungsaktivitäten des Landes NRW zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind deshalb schon zuvor verschiedenste Aktivitäten initiiert und unterstützt worden, dieses gemeinsame Lernen zu fördern. Zum Beispiel wurden Förderschulen auf dem Weg zur Bildung von Kompetenzzentren unterstützt, die genau die Förderung dieser Entwicklung zum Ziel hatten.

Die Stadt Köln hat nicht die Entscheidung des Gesetzgebers abgewartet, um erst danach mit der Umsetzung des Themas Inklusion zu beginnen, sondern für ihr Handeln schon sehr frühzeitig das Interesse der Kinder und Eltern in den Vordergrund gestellt.

Die vom Landtag am 5. November 2013 verabschiedete Fassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes hat in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die neue Aufgabe Inklusion festgeschrieben und die Beschulung von Kindern mit Förderbedarf in der allgemeinen Schule als Regelfall normiert. Viele Kommunen in NRW und der Städtetag haben frühzeitig kritisiert, dass diese Aufgabe konnexitätsrelevant ist und es deswegen einen Ausgleich der Mehrkosten für die Kommunen geben muss.

Zwischenzeitlich ist der Streit über die Finanzierung der inklusionsbedingten Mehrkosten zwischen den Kommunen mit der Unterstützung des Städtetages auf der einen Seite und dem Land NRW auf der anderen Seite durch einen Kompromiss eingedämmt worden. Der Landesgesetzgeber hat damit anerkannt, dass die durch dieses Gesetz normierte Aufgabe Inklusion grundsätzlich konnexitätsrelevant ist und zu mehr Aufwand bei den Kommunen führt. Deswegen ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden zum Belastungsausgleich für kommunale Aufwendungen für schulische Inklusion getroffen worden, mit der pauschal landesweit 25 Millionen Euro für Schulträgeraufgaben sowie weitere 10 Millionen Euro für Personalausgaben (für nichtlehrendes Personal und systemisch eingesetzte Integrationshelfer) bereitgestellt werden.

Die weitere bzw. genauere kostenmäßige Entwicklung wird durch das Schulministerium in einer unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zu erstellenden Untersuchung festgestellt. Das Gesetz enthält weiter den Auftrag an das Ministerium, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2018 Bericht zu erstatten.

Der Landtag hat im Juli 2014 ein Gesetz zur Förderung der kommunalen Aufwendungen beschlossen. Auf die Stadt Köln als Schulträger entfällt von dem pauschalen Belastungsausgleich danach ein Anteil von rund 1,287 Millionen €; mit den weiteren Mitteln für Schulbegleitung sind dies zusammen 1,788 Millionen € jährlich bis zum Schuljahr 2018/19. Mit dem Gesetz ist jetzt als Regelfall normiert, dass Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Förderung grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden soll. Um auf dem Weg zur Inklusion schon jetzt den Eltern und Kindern qualitativ hochwertige Angebote machen zu können, können sogenannte Schwerpunktschulen eingerichtet werden. Schwerpunktschulen sind solche allgemeinen Schulen, die für das Gemeinsame Lernen über die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache hinaus weitere Förderschwerpunkte anbieten, mindestens aber einen weiteren Förderschwerpunkt.

Daneben wird aber auch die Schulform Förderschule weiterbestehen; Eltern sollen dementsprechend für ihr Kind das Wahlrecht für die aus ihrer Sicht bestmögliche Beschulung ihres Kindes behalten.

Die Stadt Köln sieht sich in ihrem Ziel bestärkt, den Inklusionsauftrag umzusetzen, und wird die Inklusionsentwicklung weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich unterstützen.

Vorbemerkung zu den einzelnen Antworten:

Bei der Bewertung der nachfolgenden von der Verwaltung zusammengestellten Daten ist zu berücksichtigen, dass diese Daten in der Regel ursprünglich für andere Zwecke erhoben wurden, weshalb Bezugsgrößen und Stichtage nicht immer aufeinander abgestimmt sind. Insbesondere sind in der Vergangenheit die Kosten nicht nach den unterschiedlichen Kostenstellen allgemeine Schule bzw. Förderschule differenziert erhoben worden. Einzelne Zahlen mussten deshalb erst aus verschiedenen Aufstellungen entnommen und berechnet werden.

Relevante Kosten des Schulträgers sind:

- Schülerbeförderung
- Lehr- und Lernmittel
- Herstellung von Barrierefreiheit
Rampen
Aufzüge
Behindertentoiletten und spezielle Hygienebereiche
raumakustische, visuelle und taktile Maßnahmen
- angemessene Raumausstattung, zum Beispiel
Differenzierungs-, Bewegungs-, Rückzugsräume
Aufenthalts- und Gruppenräume
Therapieräume
- Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen
- Kosten des Jugendamtes sowie des Sozialhilfeträgers

Festzustellen ist, dass nicht zu allen Fragen in der Verwaltung detaillierte Aufstellungen vorliegen, weil eine Detaillierung der Kosten im nunmehr gewünschten hohen Differenzierungsgrad bislang nicht erforderlich gewesen ist. Teilweise sind die Daten für die Beantwortung händisch zusammengeführt worden. Demnach sind die nachfolgenden Beantwortungen bzw. dort aufgeführten Ausgaben/ Finanzposten hervorgehend aus der Abfrage des Bürgerantrages nicht hinreichend aussagekräftig, um den Bedarf der kommunalen Folgekosten für die Umsetzung der Inklusion in Köln abzuschätzen.

Bei der Bewertung der mit der Fragestellung des Antrages erhobenen Zahlen ist ferner zu berücksichtigen, dass diese Mittel nicht ohne weiteres sofort - und falls doch - allenfalls beschränkt für den Aufbau inklusiver Strukturen umgewidmet werden können.

Gerade in der Übergangsphase in ein inklusives Schulsystem und der zwangsläufigen, auch vom Gesetzgeber vorgesehenen, Parallelität von sonderpädagogischer Förderung sowohl in Förderschulen als auch in Regelschulen ist mit erheblichen konnexitätsrelevanten Mehrkosten auf Seiten der Schulträger zu rechnen.

Vorbemerkung zu den Fragen 1 bis 4:

Für die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 4 wurden Daten der amtlichen Schulstatistik des IT.NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) herangezogen. Die Daten zur Beantwortung der Frage 3 wurden vom Landschaftsverband Rheinland zur Verfügung gestellt.

zu 1 und 2:

Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen in der Kommune städtische Förderschulen/nach Schultyp/ für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13?

Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen in der Kommune Förderschulen privater Träger/nach Schultyp für die Schuljahr 2010/11, 2011/12, 2012/13?

In Köln gibt es keine Förderschulen in privater Trägerschaft. Im Schuljahr 2012/13 besuchten in Köln insgesamt 4.557 Schülerinnen und Schüler Förderschulen, davon 3.551 städtische Förderschulen und 1.006 Förderschulen in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). Gegenüber dem Schuljahr 2010/11 sank die Gesamtzahl der Förderschülerinnen und –schüler in Köln um 9% (oder 451 Lernende). Eine Differenzierung der Gesamtschülerzahl an Kölner Förderschulen nach Förderschwerpunkten und Schulträgern können der Tabelle 1 entnommen werden. Eine Differenzierung der Gesamtschülerzahl an Kölner Förderschulen nach Träger, Förderschwerpunkt, Schule und Jahrgangsstufe findet sich in der Tabelle 2.

Tabelle 1.1: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkt und Schulträger in den Schuljahren 2010/11 bis 2012/13

Schüler	2010/11			2011/12			2012/13		
	Köln	LVR	insg.	Köln	LVR	insg.	Köln	LVR	insg.
Förderschule Lernen	1.961	0	1.961	1.762	0	1.762	1.602	0	1.602
Förderschule emotionale und soziale Entwicklung	901	0	901	859	0	859	839	0	839
Förderschule Sprache	488	245	733	513	242	755	521	236	757
Förderschule Hören und Kommunikation	0	202	202	0	201	201	0	195	195
Förderschule Sehen	0	66	66	0	62	62	0	41	41
Förderschule körperliche und motorische Entwicklung (G/H)	0	267	267	0	258	258	0	240	240
Förderschule körperliche und motorische Entwicklung (R/Gy)	0	284	284	0	289	289	0	294	294
Förderschule geistige Entwicklung	594	0	594	615	0	615	589	0	589
Förderschule	3.944	1.064	5.008	3.749	1.052	4.801	3.551	1.006	4.557

Tabelle 1.2: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Schulträger, Förderschwerpunkt, Schule und Jahrgangsstufe (Primarstufe, Sekundarstufen I und II) in den Schuljahren 2010/11 bis 2012/13

Schüler			2010/11	2011/12	2012/13
Förderschule Lernen	154167 / Mildred-Scheel-Schule / Rosenzweigweg (FLE)	Primarstufe	33	19	16
		Sekundarstufe 1	182	164	152
		Summe	215	183	168
154337 / Martin-Köllen-Str. (FLE)	Primarstufe	56	47	45	
	Sekundarstufe 1	234	223	201	

		Summe	290	270	246
154350 / Nordpark-Schule / Kretzerstr. (FLE)		Primarstufe	32	13	16
		Sekundarstufe 1	133	140	138
		Summe	165	153	154
154362 / Hermann-Gmeiner-Schule / Soldiner Str. (FLE)		Primarstufe	52	48	45
		Sekundarstufe 1	197	185	165
		Summe	249	233	210
154374 / Wilhelm-Leyendecker-Schule / Leyendecker Str. (FLE)		Primarstufe	12	14	22
		Sekundarstufe 1	133	131	102
		Summe	145	145	124
154441 / Kolkrabenschule / Kolkrabenweg (FLE)		Primarstufe	38	32	29
		Sekundarstufe 1	163	144	131
		Summe	201	176	160
154465 / Thymianweg (FLE)		Primarstufe	38	24	22
		Sekundarstufe 1	165	148	122
		Summe	203	172	144
154489 / Andre-Thomkins-Schule / Holweider Str. (FLE)		Primarstufe	34	33	22
		Sekundarstufe 1	171	159	151
		Summe	205	192	173
154878 / Finkenberg-Schule / Stresemannstr. (FLE)		Primarstufe	48	43	39
		Sekundarstufe 1	240	195	184
		Summe	288	238	223
Förderschulen Lernen insgesamt		Primarstufe	343	273	256
		Sekundarstufe 1	1.618	1.489	1.346
		Summe	1.961	1.762	1.602
Förderschule emotionale und soziale Entwicklung	154179 / Blumenthalstr. (FES)	Primarstufe	50	38	41
		Sekundarstufe 1	54	70	65
		Summe	104	108	106
154180 / Zülpicher Str. (FES)	Primarstufe	26	25	25	
	Sekundarstufe 1	74	85	71	
	Summe	100	110	96	
154192 / Schule Der kleine Prinz / Vietorstr. (FES)	Primarstufe	34	44	43	
	Sekundarstufe 1	24	20	21	
	Summe	58	64	64	
154209 / Auguststr. (FES)	Primarstufe	44	38	39	
	Sekundarstufe 1	96	99	108	
	Summe	140	137	147	
154210 / Eduard-Mörrike-Schule / Mörikeweg (FES)	Primarstufe	41	42	40	
	Sekundarstufe 1	110	99	92	
	Summe	151	141	132	
154222 / Berliner Str. (FES)	Primarstufe	77	35	42	
	Sekundarstufe 1	112	108	98	
	Summe	189	143	140	
154519 / Lindweiler Hof / Rochusstr. (FES)	Primarstufe	65	66	65	
	Sekundarstufe 1	94	90	89	
	Summe	159	156	154	
Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung insgesamt		Primarstufe	337	288	295
		Sekundarstufe 1	564	571	544
		Summe	901	859	839

Förderschule Sprache	154246 / Paul-Maar-Schule / Marienplatz (FSA)	Primarstufe	152	145	152
		Summe	152	145	152
	186144 / LVR-Förderschule Köln / Am Feldrain (FSA)	Sekundarstufe 1	245	242	236
		Summe	245	242	236
	190202 / Ossietzkystr. (FSA)	Primarstufe	142	141	143
		Summe	142	141	143
	191632 / Alter Mühlenweg (FSA)	Primarstufe	194	227	226
		Summe	194	227	226
	Förderschulen Sprache insgesamt	Primarstufe	488	513	521
		Sekundarstufe 1	245	242	236
Summe		733	755	757	
Förderschule Hören und Kommunikation	154106 / Johann-Joseph-Gronewald-Schule / Gronewaldstr. (FHK)	Primarstufe	101	96	88
		Sekundarstufe 1	101	105	107
		Summe	202	201	195
Förderschule Sehen	154428 / LVR-Förderschule Köln / Weberstr. (FSE)	Primarstufe	42	42	41
		Sekundarstufe 1	24	20	0
		Summe	66	62	41
Förderschule körperliche und motorische Entwicklung (G/H)	154234 / LVR-Förderschule Köln / Belvederestr. (FKM)	Primarstufe	115	113	102
		Summe	115	113	102
	185139 / LVR-Förderschule Köln / Belvederestr. (FKM)	Sekundarstufe 1	152	145	138
		Summe	152	145	138
	Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung (G/H) insgesamt	Primarstufe	115	113	102
		Sekundarstufe 1	152	145	138
Summe		267	258	240	
Förderschule körperliche und motorische Entwicklung (R/Gy)	184305 / Anna-Freud-Schule, LVR-Förderschule / Alter Militärring (FKM)	Sekundarstufe 1	195	206	200
		Sekundarstufe 2	89	83	94
		Summe	284	289	294
Förderschule geistige Entwicklung	154260 / Kolkrabenweg (FGE)	Förderschule, FSP geistige Entwicklung	159	159	150
	154490 / Auf dem Sandberg (FGE)	Förderschule, FSP geistige Entwicklung	185	201	197
	154507 / Redwitzstr. (FGE)	Förderschule, FSP geistige Entwicklung	116	116	108
	154880 / Pestalozzischule / Sportplatzstr. (FGE)	Förderschule, FSP geistige Entwicklung	134	139	134
	Förderschulen geistige Entwicklung insgesamt	Förderschule, FSP geistige Entwicklung	594	615	589
	Insgesamt		5.008	4.801	4.557

Zu 3:

Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Kommune besuchen Förderschulen des LVR/ nach Schultyp für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13?

In den letzten 3 Jahren lag die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Köln, die eine Förderschule des LVR besuchten, relativ stabil bei 750 bis 742 Lernenden.

Tabelle 1.3:

LVR-Förderschule	2010/11	2011/12	2012/13
HK Euskirchen	16	17	18
HK Köln	91	94	86
KME Köln, Mili.	85	95	103
KME Pulheim	0	1	1
KME Köln Belv. Pri	115	113	103
KME Köln Belv. Sek. I	152	145	138
KME Leichlingen	24	19	20
KME Rösrath	121	120	136
SQ Köln	91	90	88
SE Köln	30	28	18
SE Düsseldorf	2	0	0
SE Düren	23	25	31
insgesamt	750	747	742
<u>Abkürzungen:</u>			
HK = Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation			
KME = Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung			
SQ = Förderschwerpunkt Sprache			
SE = Förderschwerpunkt Sehen			

Zu 4:

Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen in der Kommune allgemeine Schulen (inklusive Ersatzschulen)/nach Primarstufe, Sekundarstufe 1/Sekundarstufe 2/nach Schultyp für die Schuljahr 2010/11, 2011/12, 2012/13?

Dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung wurde am 01.07.2013 mitgeteilt, dass sich im Schuljahr 2012/13 71 Schulen „auf dem Weg zur Inklusion“ befanden. Dabei erfüllten die Schulen „auf dem Weg zur Inklusion“ die folgenden Definitionsmerkmale:

- Jede dieser Schulen erarbeitet ein Konzept, wie sich die Schule inklusiv entwickeln kann, sofern sie nicht schon über ein solches verfügt.
- Alle Schulen nehmen Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten auf; die Anzahl der Kinder variiert.
- Unter Berücksichtigung der Bedarfe entwickeln die Schulen im Rahmen einer stufenweisen Entwicklung die bestmögliche Förderung des jeweiligen Kindes. Je nach Aus-

gangslage werden Kinder im Rahmen von Gemeinsamen Unterricht (zieldifferent und zielgleich in der Primarstufe / zielgleich in der Sekundarstufe), Integrativen Lerngruppen (zieldifferent in der Sekundarstufe) oder in Form von Einzelintegration unterrichtet. Alle Schulen erhalten Stellenanteile für die sonderpädagogische Förderung durch die Schulaufsicht.

Abweichungen zur Gesamtzahl der Schulen, die in der Tabelle 1.4 für das Schuljahr 2012/13 dargestellt ist, ergeben sich daraus, dass entweder Schulen, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichteten, den o.g. Definitionskriterien nicht entsprachen oder umgekehrt den Definitionskriterien zwar entsprachen, aber in diesem Schuljahr keine Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichteten.

Die Anzahl der allgemeinen Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten, ist von 36 im Schuljahr 2010/11 auf 81 (davon zwei in privater Trägerschaft) im Schuljahr 2012/13 gestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 1.045 auf 1.663 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht einem Anstieg von rund 59% (oder 618 Lernenden).

Tabelle 1.4: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen in den Schuljahren 2010/11 bis 2012/13

Schulform/Jahrgangsstufe		2010/11		2011/12		2012/13	
		Anzahl der Schulen**	Anzahl der Lernenden	Anzahl der Schulen	Anzahl der Lernenden	Anzahl der Schulen	Anzahl der Lernenden
Grundschule	Primarstufe		668		755		971
	Vor- und Unterstufe*		39		45		45
	Summe	30	707	38	800	53	1.016
Hauptschule	Summe	2	32	3	55	8	133
Realschule	Summe	0	0	3	3	9	50
Gesamtschule	Sekundarstufe 1		208		228	0	306
	Sekundarstufe 2		10		14	0	14
	Mittel- und Oberstufe*		24		23		40
	Summe	3	242	5	265	8	360
Gemeinschaftsschule	Sekundarstufe 1	0	0	1	6	2	39
Gymnasium	Sekundarstufe 1		3		9	0	5
	Sekundarstufe 2		3		4	0	8
	Summe	0	6	0	13	0	13
Freie Waldorfschule	Primarstufe		16		16	0	15
	Sekundarstufe 1		30		27	0	22
	Sekundarstufe 2		4		4	0	4
	Unter-, Mittel- und Oberstufe*		8		10		11
	Summe	1	58	1	57	1	52
Insgesamt		36	1.045	51	1.199	81	1.663

* Lernende mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden statistisch nicht nach Jahrgangsstufen sondern nach Schulbesuchsjahren erfasst:

Vorstufe: 1. bis 2. Schulbesuchsjahr
 Unterstufe: 3. bis 5. Schulbesuchsjahr
 Mittelstufe: 6. bis 8. Schulbesuchsjahr
 Oberstufe: 9. bis 11. Schulbesuchsjahr

** einschließlich der Schulen mit Einzelintegration

Für aktuelle und umfangreiche Informationen zur Inklusionsentwicklung im Schuljahr 2013/14 wird auf die Mitteilung 3556/2014 verwiesen, die u.a. dem Ausschuss Schule und Weiterbildung zur Sitzung am 19.01.2015 zur Kenntnis gebracht wurde. Die Inklusionsquote lag in diesem Schuljahr bei 33,3 %. Im Schuljahr 2014/15 ist an 100 städtischen Schulen Gemeinsames Lernen eingerichtet. Für aktuell vorgesehene schulorganisatorische Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Förderschullandschaft in Köln vor dem Hintergrund der neuen Mindestgrößenverordnung Förderschulen NRW wird auf die Mitteilung 3374/2014 hingewiesen (u.a. im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 24.11.2014).

Zu Frage 5: Gebäudekosten

Wie hoch waren die getätigten Ausgaben der Kommune für den laufenden Betrieb der Förderschulen in ihrer Trägerschaft/ gesamt und im Durchschnitt/ in den Jahren 2010, 2011, 2012 in Bezug auf

**Abschreibungen
 Investitionen
 Energiekosten und weitere laufende Betriebskosten
 Gebäudereinigung
 Hausmeister
 Sekretariat
 weitere Personalkosten?**

Alle Schulgebäude der Stadt Köln werden durch die städtische Gebäudewirtschaft bewirtschaftet. Dort werden neben den abgefragten Gebäudedaten auch noch die Aufwendungen über die Instandhaltung aufgeführt, weil es sich dabei um eine wesentliche immobilienwirtschaftliche Aufwandsposition handelt. Die entsprechenden Daten können der Tab. 5.1 entnommen werden.

Tab. 5.1 Gebäudekosten

Kostenart	2010	2011	2012	Gesamt	Durchschnitt je Jahr
Investitionen	3.121.925,37 €	8.782.985,78 €	4.932.412,87 €	16.837.324,02 €	5.612.441,34 €
Instandhaltung	3.187.734,72 €	2.338.776,19 €	2.765.388,71 €	8.291.899,62 €	2.763.966,54 €
Abschreibung	706.726,47 €	826.410,50 €	872.049,52 €	2.405.186,50 €	801.728,83 €
Energie	1.296.154,60 €	1.297.099,20 €	1.476.314,90 €	4.069.568,70 €	1.356.522,90 €
übrige Betr.kosten	439.127,61 €	420.952,57 €	419.418,97 €	1.279.499,15 €	426.499,72 €

Reinigungskosten a – PK Eigenreinigung	157.182,-- €	158.544,-- €	164.450,-- €	480.176 €	160.058,66 €
b – Aufw. Fremdreinigung	715.849,-- €	737.324,-- €	759.444,-- €	2.212.617 €	737.539,00 €
Gesamtkosten	873.031,-- €	895.868,-- €	923.894,-- €	2.692.793 €	897.597,66 €

Erläuterungen zu den Reinigungskosten:

Zum Schuljahr 2013/2014 ist die Reinigungshäufigkeit an allen Schulen erhöht worden; Klassen-/ Fach-/ Gruppenräume sowie Verkehrsflächen werden seitdem jeden zweiten Tag gereinigt. Die anderen Flächen mit höheren hygienischen Ansprüchen täglich. Bei Förderschulen dagegen wird abhängig von der Nutzung und dem konkreten Bedarf gereinigt - im Ergebnis also mindestens die gleiche Reinigungshäufigkeit, wie sie seit Erhöhung des Standards 2012 für die allgemeinen Schulen besteht.

Tab. 5.2 Personalkosten

	2010	2011	2012	Durchschnitt
Hausmeister	820.718 €	837.176 €	861.182 €	839.692 €
Sekretariat	442.090 €	451.770 €	464.700 €	452.853 €
Pfleger.Personal	520.660 €	524.950 €	546.410 €	530.666 €
Therapeut.Personal	799.500 €	814.500 €	840.000 €	818.000 €

Schulsozialarbeit

Aktuell hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 02.09.2014 eine Verlängerung der bisher über das Bildungs- und Teilhabepaket befristet finanzierten Stellen für Schulsozialarbeit beschlossen. Mit diesem Beschluss ist jetzt gesichert, dass an allen Förderschulen für Sprache, Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung weiterhin kommunalfinanzierte Stellen für Schulsozialarbeit bereitgestellt werden.

Dies ist für die Entwicklung des schulischen Lebens und guter pädagogischer Arbeit außerordentlich förderlich.

Zu Frage 6: Lehrmittel

Wie hoch waren die getätigten Ausgaben für Lehr- und Lernmittel an den kommunalen Förderschulen/ gesamt und im Durchschnitt aller Schülerinnen und Schüler an kommunalen Förderschulen/ in den Jahren 2010, 2011, 2012

- im Einsatz in Förderschulen
- im Einsatz in allgemeinen Schulen?

Lehrmittel

Die Ausgaben für Lehrmittel an kommunalen Schulen werden bislang nicht dezidiert nach den einzelnen Schulformen erfasst. Entsprechend der Fragestellung wurden folgende Zahlen zu den Ausgaben für Lehrmittel an Förderschulen aus den entsprechenden Ansätzen herausgerechnet:

Tab. 6.1: Ausgaben für Lehrmittel

Jahr	2010/11	2011/12	2012/13
Schülerzahlen	3944	3749	3551
Schulgirorate FöS	180.910 €	179.750 €	179.000 €
pro Kopf (gerundet)	45,9 €	47,9 €	50,4 €

Lernmittel

Zur Information sei dargelegt, dass der Schulträger gem. der Landesvorschriften zu § 96 Abs. 5 Schulgesetz den Schulen in jedem Schuljahr einen jeweils nach Schulstufe/ Anzahl der Schüler/innen festgesetzten Betrag (sog. Durchschnittsbetrag) für die freien Lernmittel/ Schulbücher zur Verfügung stellen muss. Die Aufstellung dieser Durchschnittsbeiträge ist der Tab. 6.2 zu entnehmen, von diesen Beträgen müssen die Eltern 1/3 als Eigenanteil bezahlen.

Bei den genannten Zahlen sind die dem Schulträger gewährten Rabatte bereits abgezogen. Die Abrechnung erfolgt jeweils bezogen auf das Schuljahresende.

Tab. 6.2: Ausgaben für Lernmittel

Schuljahre	2010/11	2011/12	2012/13
Gesamtausgaben	166.184 €	165.700 €	153.055 €
Schülerzahlen	4041	3941	3707
pro Kopf	41,12 €	42,05 €	41,29 €

Zu Frage 7: Ausgaben für Integrationshelfer

Wie hoch waren die getätigten Ausgaben der Kommune für Integrationshelfer an Schulen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB/ gesamt und im Durchschnitt pro Fall/ in den Jahren 2010, 2011, 2012?

Seit einigen Jahren steigt die Nachfrage nach Schulbegleitungen konstant. Die durchschnittlichen Ausgaben der Stadt Köln für Schulbegleitungen sind in den letzten Jahren dementsprechend deutlich angestiegen. Das gilt sowohl für die Leistungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie nach § 35 a SGB VIII wie auch des Amtes für Soziales und Senioren nach § 53 SGB XII.

Tab. 7.1: Entwicklung der Fallzahlen für Schulbegleitungen

Entwicklung der Fallzahlen	2010	2011	2012
Integrationshelfer §35a SGB VIII	55	70 (+27 %)	186 (+165 %)
Integrationshelfer §53 SGB XII	95	125 (+31 %)	166 (+33 %)
Gesamt	150	195	352

Diese Tendenz hat sich für 2013 weiter fortgesetzt. Entsprechend verlief die Entwicklung der Kosten.

Tab. 7.2: Kosten der Schulbegleitung

Schulbegleitung	2010	2011	2012
Jugendamt	1.151.934 €	1.466.098 €	3.895.633 €
Sozialamt	1.142.404 €	1.254.083 €	1.974.234 €
Gesamt	2.294.338 €	2.720.181 €	5.869.867 €

Tab. 7.3: Entwicklung der durchschnittlichen Ausgaben pro Einzelfall

Ausgaben pro Fall	2010	2011	2012
Jugendamt	20.944,25 €	20.944,26 €	17.011,50 €
Sozialamt	12.025,31 €	10.032,66 €	11.892,98 €
Gesamt	32.969,56 €	30.976,92 €	28.904,48 €

Eine kostentechnische Differenzierung zwischen Förder- und Regelschule erfolgte für die zurückliegenden Jahre bislang nicht. Für das Jahr 2013 ist eine Aufgliederung der Zahl der laufenden Hilfen beim Amt für Kinder, Jugend und Familie vorgenommen worden. Von den in Tab. 7.1 genannten 229 Fällen entfielen davon auf die Förderschule 86 Fälle.

Beim Amt für Soziales und Senioren erfolgt die getrennte Erfassung der Kosten ab dem Jahr 2011. Somit entfallen von den Werten in Tab. 7.2 für das Jahr 2011 546.929,58 € und für das Jahr 2012 1.107.241,58 € auf die Förderschule.

Im Zuge der inklusiven Beschulung können bis zu fünf Schüler bzw. Schülerinnen mit Förderbedarf in einer Klasse mit unterrichtet werden. Dies kann dazu führen, dass entsprechend viele Schulbegleiter ebenfalls im Klassenraum anwesend sind. Um ein besseres Handling der Schulbegleitung sowie einen reibungsloseren Unterrichtsablauf zu erreichen, hat die Verwaltung gemeinsam mit interessierten Trägern ein Konzept für eine so genannte Poolbildung für die Schulbegleitung entwickelt.

Ab dem Beginn des Schuljahres 2014/2015 werden durch das Jugend- und Sozialamt Personalstellen für die Umsetzung des inklusiven Bildungsansatzes gefördert. Die Förderung berücksichtigt den festgestellten Förder- und Unterstützungsbedarf von Kindern im Kontext der inklusiven Bildung. Begonnen wird damit zunächst an sieben Schulen (6 Grundschulen und 1 Förderschule). Mit diesem Pilotversuch soll erprobt werden, inwieweit die hier vereinbarte Leistungsstruktur geeignet ist, die Umsetzung des inklusiven Bildungsgedankens mit zu sichern.

Zu Frage 8: Schülerfahrtkosten

Wie hoch waren die getätigten Ausgaben der Kommune für Schülerfahrtkosten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf/gesamt und im Durchschnitt pro Fall/ in den Jahren 2010, 2011, 2012

- **für den Transport zu Förderschulen**
- **für den Transport zu allgemeinen Schulen**
- **wie lang war im Durchschnitt pro Fall die Fahrtstrecke?**

Transport

Wichtigstes Ziel ist die rechtzeitige Gewährleistung des Schülerspezialverkehrs für jede betroffene Schüler/in. Dabei wird jeder Einzelfall genau geprüft, um eine bedarfs- und anspruchsgerechte Beförderung jedes Kindes sicherzustellen.

Tendenziell ist durch die zunehmende Beschulung von Kindern mit Förderbedarf in allgemeinen Schulen festzustellen, dass die Einzelbeförderung zu Regelschulen mit Taxen oder Spezialfahrzeugen zunimmt.

Korrespondierend dazu hat sich die Beförderung zu den Förderschulen nur geringfügig geändert, weil hier Busgrößen oder Fahrzeiten nur in wenigen Einzelfällen verringert werden konnten. Hierdurch haben sich keine nennenswerten Einsparungen ergeben.

Erste Arbeitspriorität des Sachbereiches ist - wie zuvor dargestellt - die bedarfsgerechte Einzelfallentscheidung über ggf. durchzuführenden Schülerspezialverkehr. Nicht zuletzt aufgrund der Vielzahl der einzelnen erforderlichen Prüfungen und dem für eine differenzierte

Datenerhebung sehr hohen Aufwand ist es leider nicht möglich, die gestellten Fragen noch genauer zu beantworten.

Fahrtstrecken

Die Fahrten im Rahmen des Schülerspezialverkehrs werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen organisiert und durchgeführt. In Abhängigkeit von den bewilligten Anträgen werden vom Amt für Schulentwicklung Fahrtrouten aus den Wohngebieten zu den entsprechenden Schulen organisiert. Eine Erfassung der individuellen Schulweglänge erfolgt nicht.

Der Schülerspezialverkehr wird durch den Einsatz von Bussen, BTWs oder PKWs organisiert. Die Bezahlung basiert bei Bussen und BTW auf den Busgrößen und den Fahrtauern, bei PKW auf Entfernungen und Wartezeiten. In den einzelnen Fahrzeugen werden i.d.R. mehrere Schülerinnen und Schüler unterschiedlich lang befördert. Eine Aufschlüsselung der Beförderungskosten je Schülerin oder Schüler ist daher nicht möglich.

Zu Frage 9: freiwillige Leistungen des Schulträgers

Welche freiwilligen Leistungen wurden vom Schulträger in den Jahren 2010, 2011, 2012 erbracht

- **für Förderschulen**
- **für die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in allgemeinen Schulen?**

Fortbildung/ Netzwerkarbeit/ Steuerung

Im Rahmen des vom Dezernat Bildung, Jugend und Sport im Frühjahr 2012 vorgelegten Inklusionsplans für Kölner Schulen sind die aus kommunaler Sicht notwendigen Handlungsschritte ausführlich dargestellt worden, wie Schulen und natürlich auch die betroffenen Eltern auf dem Weg zur Inklusion unterstützt werden können und sollen. Zusammengefasst worden ist dies in einem 12-Punkte-Maßnahmen-Paket, welches verschiedene Angebote auflistet aber auch die Aufgaben der Stadt im Kontext der schulischen Inklusion beschreibt. Dies ist seitdem Handlungsmaxime für die beteiligten städtischen Ämter.

Zu den oben genannten Maßnahmen gehört der von der Stadt Köln ins Leben gerufene Expertenbeirat Inklusion. Dieser hat Ende 2012 seine Arbeit aufgenommen und die Aufgabe, die Verwaltung bei der weiteren auf dem Inklusionsplan aufbauenden Entwicklung der Inklusion mit Experten- und Fachwissen zu begleiten und zu beraten.

Zur übergreifenden Steuerung der verwaltungsinternen Prozesse ist ebenfalls in 2012 eine Lenkungsgruppe für die Inklusionsentwicklung in der Verwaltung eingerichtet worden. Darin arbeiten alle mit dem Thema Inklusion befassten Fachämter der Stadtverwaltung sowie die

Schulaufsicht zusammen. Im regelmäßigen Turnus werden die Handlungsbedarfe in Bezug auf die kommunalen Aufgaben bei der Umsetzung der Inklusion bearbeitet und Lösungsschritte festgelegt.

Im Amt für Schulentwicklung sind zwei Stellen in der für Schulbau zuständigen Abteilung mit der Schwerpunktaufgabe eingerichtet worden, die dafür Sorge tragen, dass Kinder mit Förderbedarf an der jeweiligen Schule über die für sie erforderliche bauliche und sächliche Ausstattung verfügen.

Eine weitere Stelle ist im September 2012 zugesetzt worden, um anknüpfend an die Entwicklung der Regionalen Bildungslandschaft das Regionale Bildungsbüro im Amt für Schulentwicklung zum Thema Inklusion zu verstärken. Die Stelleninhaberin ist mit der Umsetzung der dem RBB zufallenden Aufgaben zur Umsetzung des Inklusionsplans für Kölner Schulen betraut. Das RBB unterstützt und begleitet die allgemeinen Schulen auf ihrem Weg zur Inklusion.

Die Stadt Köln entwickelt gemeinsam mit dem Schulamt für die Stadt ein regional ausgerichtetes Unterstützungssystem, das „Unterstützungs-Netzwerk Inklusive Schule“ (UNIS). In diesem Netzwerk werden alle unterstützenden Angebote und Dienste der Kölner Stadtverwaltung und des Schulamtes gebündelt und aufeinander abgestimmt. Alle Kölner Schulen werden über diese Angebote viermal im Jahr im Newsletter des „Qualifizierungsnetzwerk Inklusion Köln“ informiert. Diejenigen Schulen auf dem Weg zur Inklusion werden mithilfe dieses Netzwerkes regionale Ansprechpartner in allen Stadtbezirken zum Thema Inklusion erhalten.

Die Schulen in Köln werden zudem auf ihrem Weg zur Inklusion durch Angebote des Regionalen Bildungsbüros (RBB) - als Service- und Entwicklungsagentur der Regionalen Bildungslandschaft Köln – unterstützt und begleitet, von denen einige hier beispielhaft genannt seien:

- **„Qualifizierungsnetzwerk Inklusion“**

dieses beinhaltet aktuelle Informationen für Schulen zu Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten; zusammengeschlossen sind darin mehr als ein Dutzend Institutionen und Einrichtungen.

- **Kostenlose Exemplare des Index für Inklusion/Fragen und Indikatoren**

die Fragen und Indikatoren des Indexes für Inklusion bieten den Schulen einen Leitfaden zur inklusiven Schulentwicklung. Das RBB gibt einen Nachdruck der Fragen und Indikatoren in Kooperation mit der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft heraus. Kölner Schulen wird dieses Druckstück kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Online-Übersicht „Häufig gestellte Fragen zur Inklusion“ (FAQ-Liste):**

es wurde eine Liste „häufig gestellter Fragen“ (FAQ-Liste) auf bildung.koeln.de eingestellt mit Informationen und Ansprechpartnern zum Thema Inklusion.

- **Qualifizierung schulischer Steuergruppen unter Einbezug des Themas Inklusion**

die Qualifizierung schulischer Steuergruppen wurde im Schuljahr 2013/2014 erstmalig mit Blick auf Inklusion als Pilotprojekt durchgeführt.

Weil sich die zuvor dargestellten Angebote weitestgehend sowohl an Förderschulen als auch an Allgemeine Schulen richten, kann eine Aufschlüsselung nach Förder- und Regelschulen nicht erfolgen.

Außerdem hat das RBB auf der Grundlage des Inklusionsplans für die Information der Eltern folgende Angebote auf den Weg gebracht:

- **Elternberatungsnetzwerk Inklusion Köln**

das RBB hat mit staatlichen und freien Elternberatungsstellen ein Netzwerk initiiert, um für mehr Transparenz der Informationen und Angebote für Eltern zu sorgen.

- **Elterninformation auf der Internetseite der Stadt Köln**

das RBB hat erstmals Informationen für Eltern zum Thema „Inklusion in der Schule“ auf stadt-koeln.de gebündelt dargestellt.

Unterstützung durch die Schulpsychologie

Der Schulpsychologische Dienst der Stadt Köln unterhält ebenfalls eine Reihe von Angeboten, die die inklusive Schulentwicklung für das System Schule sowie die Lehrkräfte unterstützen sollen. Aus diesen Angeboten sind zu nennen:

- Prozessbegleitung im Rahmen von Schulentwicklung
- Coaching von Schulleitungen
- Supervision von Lehrergruppen, -kollegien und multiprofessionellen Teams
- Teamentwicklung von Lehrergruppen
- Fortbildungen für Lehrkräfte u. a. zu den Themen:
 - Lehrgesundheit
 - Gesprächsführung
 - Lernverlaufsdiagnostik
 - Mobbing
- Unterrichtshospitationen und Beratung bei schwierigen Klassensituationen
- Beratung bei Lernschwierigkeiten sowie sozialen und emotionalen Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern
- Beratung bei Konflikten zwischen Schule und Elternhaus
- Beratung von Eltern und Lehrkräften bei Fragen zur Schulwahl

Weiter werden den Schulen vor Ort Fallbesprechungen mit dem Kollegium oder Teilkollegium angeboten. In der Zentrale des schulpsychologischen Dienstes in Deutz finden zusätzlich schulformspezifische Supervisionsgruppen statt.

Dabei sind diese Leistungen für Kölner Schulen und Familien kostenfrei, und die Beratungen erfolgen neutral und unabhängig.

Weitere freiwillige finanzielle Leistungen

Ganztag

Eine weitere freiwillige Leistung der Kommune besteht darin, dass die Plätze im offenen Ganztag bekanntlich aus eigenen Mitteln der Stadt sowie ergänzenden Mitteln des Landes finanziert werden. Zum Start des Schuljahres 2014/15 stehen inzwischen 26.500 Plätze bereit, womit drei Viertel aller Kölner Grundschul Kinder am Ganztagsangebot teilnehmen können. Damit wird für Eltern ein sehr wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Der freiwillige kommunale Anteil der Stadt Köln an der Finanzierung der Plätze beträgt für das aktuelle Schuljahr immerhin 17 Millionen €. Bei Plätzen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es über die normale städtische Platzfinanzierung hinaus eine weitere freiwillige Eigenleistung der Stadt Köln von 5.300 € pro Platz und Jahr.

Kommunale GL-Pauschale

Seit einigen Jahren zahlt die Stadt Köln als freiwillige Leistung eine GL-Pauschale an allgemeine Schulen. Zum Aufwachsen dieses Betrages über die letzten fünf Jahre siehe Tab. 9.1. Maßstab für die Verteilung ist dabei die Zahl der in den allgemeinen Schulen unterrichteten Kinder mit Förderbedarf. Jede allgemeine Schule bekommt ihren Anteil an diesen Geldern entsprechend der Anzahl der Kinder mit Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen laut der Oktoberstatistik.

Zusätzlich erhalten die Schulen für jedes Kind mit Förderbedarf (außer Geistige Entwicklung) 36,- Euro, für jedes Kind mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung 68,- Euro. Die Zahl der Kinder mit Förderbedarf wird auch hier der Oktoberstatistik entnommen.

Tab. 9.1 kommunale GL-Pauschale

2010	2011	2012	2013	2014
30.000,00	0,00	76.500,00	82.000,00	89.000,00

Inklusionsfonds NRW

Das Land NRW schüttet seit 2012 ca. 12.000 – 15.000 Euro pro Jahr an die Regionalen Bildungsnetzwerke aus, damit Schulaufsicht und Schulträger vorbereitende Maßnahmen

Seite 18

zum Ausbau des Gemeinsamen Lernens vor Ort durch die Organisation von Informationsveranstaltungen und Fachtagen oder die Erstellung von Publikationen finanzieren können. Ca. 9.000 – 10.000 Euro davon wurden in den Jahren 2012 – 2014 als „Starter-Budget“ an die Schulen ausgezahlt, die erstmals Gemeinsames Lernen anbieten.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben. Wie anfangs ausgeführt, wird diese Antwort auch über einen Umdruck allen Mitgliedern des Ausschusses für Beschwerden und Anregungen für deren Beratung zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.

Dr. Agnes Klein